

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)

Erfahrungen mit dem Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) vom 11. Februar 2020 (GVBl. S. 31)

Im Jahr 2020 ist das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) in Kraft getreten, um die Bevölkerung, insbesondere in den Ballungsräumen, mit angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu versorgen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Städte und Gemeinden haben aufgrund dieser Rechtsgrundlage eine entsprechende Zweckentfremdungssatzung erlassen?
2. Welche Erfahrungswerte liegen in der Umsetzung und Durchsetzung der Satzung vor?
3. Gibt es in den Städten und Gemeinden, die eine Zweckentfremdungssatzung erlassen haben, anhängige Widerspruchs- und Klageverfahren?
4. Hat das Gesetz nach Auffassung der Landesregierung sein Ziel bisher erfüllt?

Anette Moesta